

Jh.s zentralen rechtssystematischen Themen und ihre Formulierung in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s herausgearbeitet: das Urheberpersönlichkeitsrecht, die Länge der Schutzfrist, die Vermögensrechte der Urheber und die inhaltliche Beschränkung der Urheberrechte zugunsten öffentlicher Interessen. Die Studie arbeitet sehr detailliert und sorgfältig das Archivmaterial dieser Debatten auf. Dabei werden nicht nur die einzelnen Gesetzesentwürfe vorgestellt, sondern auch deutlich erkennbar die Positionen und Haltungen der beteiligten Interessensgruppen vorgestellt.

Zwei kritische Anmerkungen bleiben zu formulieren. Wenn die Studie mit Detailverliebtheit und Genauigkeit besticht, ist genau das ihr kritisch vorzuhalten. Denn die Fülle an Vorarbeiten zu dem Gesetz in Form von Gesetzesentwürfen, Eingaben, Ausschußprotokollen, Parlamentsdebatten und -beschlüssen wird gesteigert durch eine sehr nah an den Quellen orientierte sprachliche Darstellung, die in Kombination mit juristischen Fachtermini die Lektüre der Studie für nicht juristisch geschulte Leser sehr erschwert. Hier wünschte man sich, daß die Autorin sich mehr von den Quellen gelöst und die Darstellung stärker in die Hand genommen hätte. Zweitens fällt auf, daß die Darstellung ganz auf den bundesrepublikanischen Kontext beschränkt bleibt und nur an wenigen Stellen der verpflichtende Einfluß internationaler Verträge – besonders die Rahmenvorgaben der Berner Übereinkunft – auf die Ausarbeitung des Gesetzes von 1965 angesprochen wird. Man mag zwar verteidigend anmerken, daß das den Komplexitätsgrad ins Unermessliche gesteigert hätte. Dennoch

unterschlägt die Studie hier einen für die nationale Gesetzgebung zentralen Referenzrahmen, dessen Fehlen zu bedauern ist.

Trotzdem ist es ein großer Verdienst von *Christiane Maracke* dieser bisher in der rechtshistorischen Forschung sehr mißachteten Periode eine Studie voller Hinweise für weitere Forschungen gewidmet zu haben. Sie ist allen Lesern zu empfehlen, die sich einen ersten Überblick über die Themen, Probleme und Interessenslagen für das Urheberrecht im 20. Jh. auf gesetzgebender Ebene verschaffen und die einen Einstieg in das Quellenmaterial bekommen möchten. Zu wünschen bleibt, daß weitere Forschungen zur Produktion, Verwertung, Verbreitung und Rezeption kultureller Güter im 20. Jh. anregt werden, die nicht nur aus der Rechtswissenschaft, sondern vor allem auch aus den Sozial- und Kulturwissenschaften kommen.

Isabella Löhr

Michael Schwartz: Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegsgesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 61, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte), Oldenbourg, München 2004, 1247 S.

Die Vertreibung der Deutschen und ihre Folgen sind – ähnlich wie andere Formen der Zwangsmigration in der europäischen Geschichte des 20. Jh.s – seit einigen Jahren erneut und mit einer begrüßenswerten Vielfalt an Perspektiven in das Zentrum der wissenschaftlichen und öffentlichen Auseinandersetzung gerückt. In diesem Zusammen-

hang liegt nun mit der monumentalen Studie von *Michael Schwartz*, die im Jahre 2001 an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster als Habilitationsschrift angenommen wurde, eine umfangreiche Untersuchung zu Vertriebenen und „Umsiedlerpolitik“ in der SBZ/DDR vor.

Die Arbeit gliedert sich in zwei große Teile: Der erste Teil untersucht die Strukturen von Entscheidungsfindung und -durchsetzung in der Umsiedlerpolitik der Sowjetischen Besatzungszone und in den ersten Jahren der DDR sowie die maßgeblichen Netzwerke in Politik und Verwaltung. Der zweite Teil analysiert anhand von zwei Beispielen, und zwar der Bodenreform und der Hausrathilfe, die Reichweiten und Grenzen politischer Gestaltung, von der Flüchtlinge und Vertriebene auch, aber nicht nur, betroffen waren.

In einer stringenten Einleitung erläutert *Schwartz* kurz den Forschungsstand, seine Quellengrundlage (im wesentlichen Dokumente von SED, CDU und LDP sowie der Innen-, Sozial-, Finanz-, Wirtschafts- und Agrarministerien) und seine Fragestellung. Es geht ihm um die Interessenkonflikte und Aushandlungsprozesse in Politik und Verwaltung bei der Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in der SBZ/DDR. Auf dem Wege einer politikwissenschaftlichen Netzwerkanalyse zerlegt *Schwartz* die – in der bisherigen Forschungsliteratur oftmals noch homogen erscheinenden – Institutionen (SED, SMAD, einzelne Ministerien) und rekonstruiert wechselnde Lagerbildung, Kompromisse und Partnerschaften von unterschiedlichen Akteuren quer durch alle beteiligten Institutionen. Besonders plastisch wird dies bei den sozialpolitischen Maßnahmen

für Flüchtlinge und Vertriebene, die immer wieder aufs Neue in Kompromissen ausgehandelt werden mußten. An die Grenzen der Kompromißfähigkeit des Systems stießen allerdings die zahlreichen Bestrebungen von Flüchtlingen und Vertriebenen, Selbstorganisationen zu gründen, denen von Seiten der Behörden oftmals auch ohne näheres Hinsehen „reaktionäre“ bzw. (Grenz-) „revisionistische Bestrebungen“ attestiert wurden und die daher von Polizei und Staatssicherheit unterdrückt wurden.

Indem sie Reichweiten und Grenzen politischer Aushandlungen in der SBZ und frühen DDR zeigt, gelingt der Studie ein überzeugender empirischer Beleg dafür, daß auch in Diktaturen, wengleich in engeren Spielräumen und in Abhängigkeit vom Grad der „Durchherrschung“ der Gesellschaft, Politik immer Koalitionshandeln ist.

Bei der Analyse der zwei Beispiele Bodenreform und Hausrathilfe im zweiten Teil der Arbeit stellt sich *Schwartz* die Aufgabe, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse sowie das Agieren der verschiedenen Netzwerke exemplarisch zu zeigen. Zudem zielt seine Untersuchung darauf zu prüfen, welchen Stellenwert Bodenreform und Hausrathilfe für die Umsiedlerpolitik überhaupt hatten. Mit der Bodenreform hat *Schwartz* dabei einen Gegenstand gewählt, der seit Jahren zu den umstrittenen Themen innerhalb mehrerer Forschungszweige zählt. Entgegen den Untersuchungsergebnissen beispielsweise von Philipp Ther (Deutsche und polnische Vertriebene, Göttingen 1998) formuliert *Schwartz* die These, daß die Bodenreform keinen wesentlichen Bestandteil der Integrationspolitik darstellt, da selbst auf dem Höhepunkt

der Bodenreform nur „4,3 Prozent aller erwerbsfähigen Vertriebenen“ (S. 642) Neubauern waren. „Als umverteilungspolitisches Symbol war diese Maßnahme [die Bodenreform, CL] zweifellos wichtig, doch letztlich wurde in der SBZ/DDR die übergroße Mehrheit der Vertriebenen nicht als Neubauern auf Bodenreformland, sondern als abhängig Beschäftigte in Landwirtschaft, Industrie oder Verwaltung in die Nachkriegsgesellschaft integriert“ (S. 643).

Mit einer solchen These wird die Debatte um den Stellenwert der Bodenreform wahrscheinlich in eine neue Runde gehen, wobei man gespannt sein darf, welche wahrscheinlich ebenso gut abgesicherten Argumente gegen *Schwartz* in Stellung gebracht werden.

Mit seinem zweiten Beispiel, der Hausrat-Umverteilungspolitik, kann *Schwartz* in ausführlicher Weise zeigen, mit welchen Widerständen der alteingesessenen Mehrheitsbevölkerung eine Umverteilungspolitik zugunsten der Vertriebenenminderheit zu rechnen hatte.

Bei all den Stärken, die die umfangreiche Analyse zu bieten hat, wird man jedoch auch einige kritische Aspekte anmerken müssen: Die Durchschlagskraft seiner fraglos interessanten Ausführungen und pointierten Thesen wird dadurch geschmälert, daß *Schwartz* innerhalb des gesamten, eintausend-zweihundert Seiten langen Textes auf jegliche Zwischenzusammenfassungen der Unterkapitel oder zumindest der Hauptkapitel verzichtet. Darüber hinaus ist der Untertitel des Buches in zweierlei Hinsicht irreführend: Angesichts zahlreicher Untersuchungen zur Nachkriegszeit, die entweder Ost- oder Westdeutschland isoliert betrachten, ist

es zwar hervorhebenswert, daß der Leser an einigen Stellen auch über die parallelen westdeutschen Entwicklungen in der Vertriebenenpolitik informiert wird. Diese Ausführungen stehen jedoch von Umfang (im wesentlichen handelt es sich um acht kurze Passagen im Haupttext, S. 164-171, 234-238, 424, 511-513, 519f, 542f, 918-923 und 1038 sowie weitere drei in der Zusammenfassung, S. 1117-1120, 1143-1156, 1170-1185) Tiefenschärfe und Systematik derart deutlich hinter den detaillierten Untersuchungen zur SBZ/DDR zurück, daß weder der Plural im Titel („Nachkriegsgesellschaften“) noch das Vorhaben eines „intranationale[n] deutsch-deutsche[n] Vergleichshorizont[es]“ (S. 3) im Text wirklich eingelöst werden. Zudem wird die Bedeutung des im Buchtitel gewählten Zäsurjahres 1961 in der Arbeit nicht deutlich, vielmehr betont *Schwartz* als Ende der (sozial- und wirtschaftlich-integrativen) Umsiedlerpolitik die Jahre 1952/ 1953 sowie als Ende der spürbaren Selbstorganisationsbestrebungen von Vertriebenen in der DDR das Jahr 1956.

Neben der Untersuchung von sozialen und wirtschaftlichen Aspekten der Umsiedlerpolitik, auf die sich *Schwartz* im wesentlichen konzentriert, widmet er auch ein Unterkapitel (S. 412-623) den Umsiedlerausschüssen und verschiedenen Formen von Selbstorganisationen unter Vertriebenen in der DDR sowie den Methoden des Staates, der zunehmenden Eigendynamik solcher Organisationen repressiv zu begegnen. Hier wird danach zu fragen sein, ob Formulierungen wie „Tabuisierung“ (S. 1196) oder auch „Tabuisierungsversuch“ (S. 629) geeignet sind, die Erinnerungspolitik der SED

begrifflich zu fassen. Denn im deutsch-deutschen Vergleich zeigt sich, daß in Ost- und in Westdeutschland jeweils nur einzelne (wenngleich sehr verschiedene) Aspekte des Geschehens herausgegriffen wurden, auf die sich die einerseits ostdeutsche, andererseits westdeutsche Erinnerungspolitik in den 1950er Jahren zunehmend verengte: Während in Westdeutschland vor allem von den Ereignissen der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsmonate die Rede war, aber kaum ein Wort über die Vorgeschichte der Ereignisse fiel, verhielt es sich in Ostdeutschland genau umgekehrt, indem laufend der deutsche „Drang nach Osten“ thematisiert, aber die Ereignisse des Jahres 1945 möglichst umgangen wurden. Noch Anfang der 1950er Jahre begegnete die SED den Flüchtlingen und Vertriebenen in der DDR öffentlich mit „Verständnis“, daß sie „sich in ihre alte Heimat zurücksehnen“ – nicht ohne im folgenden darauf hinzuweisen, daß die Vertreibung nur hatte geschehen können, weil es dem deutschen Volk zuvor nicht gelungen war, die Macht der kriegstreibenden Imperialisten zu brechen (vgl. dazu u. a. die in Ost-Berlin erschienene Zeitschrift „Blick nach Polen“; das Zitat in Heft 3, 1950, S. 2).

Die angemerkte Kritik schmälert nicht das Verdienst der Arbeit, eine detaillierte Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR für die Jahre 1945 bis 1956 vorgelegt zu haben, die zugleich als ein wesentlicher Beitrag zu einem differenzierten Verständnis von politischen Aushandlungsprozessen in der SBZ und frühen DDR verstanden werden muß.

Christian Lotz

Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Jürgen Reulecke unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner (=Schriften des Historischen Kollegs; Kolloquien, 58) Oldenbourg, München 2003, 300 S.

„Generationen“ sind vor allem eine Stillfrage. Dies ist ein Hauptergebnis eines vom Stipendiaten Jürgen Reulecke im Juli 2001 im Münchner Historischen Kolleg veranstalteten Kolloquiums „Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert“.

Ausführungen zur Generationalität nehmen wie zumeist so auch in diesem Tagungsband Karl Mannheims kanonischen Text „Das Problem der Generationen“ von 1928 zum Ausgangspunkt.¹ Mannheim unterschied drei Stufen von Generationalität, die objektive ‚Generationslagerung‘, den ‚Generationszusammenhang‘ als ‚geschichtsverstrickter Schicksalsgemeinschaft‘ (S. 11), sowie die ‚Generationsonseinheit‘, die sich auf dieser Basis durch einheitliches Reagieren auszeichnet, was zur Gruppenbildung beiträgt. Im meisterhaften Eröffnungsreferat des historischen Praxisteils skizziert *Ulrich Herbert* eine Art Kollektivbiographie dreier ‚politischer Generationen‘ des 20. Jh.s: der ‚jungen Frontgeneration‘ (* kurz nach 1900), der ‚Flakhelfergeneration‘ (*um 1930), die seit Hartmut Schelskys berühmtem Buch von 1957 auch ‚Skeptische Generation‘ heißt, sowie der ‚68er‘, die ziemlich genau den 40er-Jahrgängen entsprechen. Die ‚junge Frontgeneration‘ stilisierte sich, so *Herbert*, in ihrer Kälte und Bindungslosigkeit, die ‚Skeptiker‘ in ihrem Hang zum Praktischen und Reformersischen. Während